

Ferienbetreuung und Öffnungszeiten MINIMAX nach Ablauf der Pilotphase

Antrag

1. Die Schule Hombrechtikon bietet ab dem Kalenderjahr die Ferienbetreuung wie folgt an:
 - 1. und 2. Woche Sportferien
 - 1. und 2. Woche Frühlingsferien
 - 1. und 5. Woche Sommerferien
 - 1. und 2. Woche Herbstferien
2. Die Kosten für die Betreuung werden im Gebührentarif der Gemeinde Hombrechtikon geregelt.
3. Die allgemeinen MINIMAX-Öffnungszeiten während der Schulzeit, den Schulferien und an pädagogischen Tagungen sind von 07.00 bis 18.00 Uhr.
4. Die Änderung der Öffnungszeiten wird per Schuljahr 2025/26 umgesetzt, da laufende Anstellungsverfügungen vorliegen.

Beleuchtender Bericht

Im Dezember 2014 hat die Gemeindeversammlung den Beschluss gefällt, ab Beginn der Sommerferien 2015 während 4 Wochen pro Schuljahr eine Ferienbetreuung zur Verfügung zu stellen. Dies unter der Bedingung, dass mindestens 10 Anmeldungen vorliegen. Ebenfalls wurde beschlossen, dass die Schulpflege bei Bedarf das Angebot ausweiten kann.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass diese Lösung nicht benutzerfreundlich ist. Die Auflage, dass die Ferienbetreuung nur im Falle von 10 Anmeldungen stattfindet, hinderte viele Familien daran ihre Kinder anzumelden, da sie auf eine verbindliche Lösung angewiesen waren. Folglich hat die Ferienbetreuung nur selten stattgefunden.

An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020 haben die Stimmberechtigten der Initiative von Frau Jolanda Ferrat-Fluri zugestimmt. Diese beinhaltete eine garantierte Ferienbetreuung während 8 Schulferienwochen zum Tagesansatz von CHF 90.00 sowie verlängerte Öffnungszeiten des MINIMAX während der Schulzeit, den Schulferien und an pädagogischen Tagungen von 07.00 bis 18.15 Uhr (vorher 07.30 bis 18.00 Uhr) während einer dreijährigen Pilotphase. Über das weitere Vorgehen nach Ablauf der Pilotphase hat die Gemeindeversammlung keinen Beschluss gefasst.

Die nach Ablauf der Pilotphase erfolgte Auswertung zeigte eine ansteigende Nutzung des Angebots sowohl bei der Ferienbetreuung wie auch bei den erweiterten Öffnungszeiten am Vormittag auf. Aus diesem Grund und mit dem Hintergrund des GV-Beschlusses vom Dezember 2014, womit die Schulpflege das Angebot ausweiten kann, hat diese an ihrer Sitzung vom 21. November 2023 beschlossen, das Angebot gemäss Initiative weiterzuführen. Der Tagesansatz für die Ferienbetreuung soll allerdings CHF 100 pro Tag betragen. Vor Inkrafttreten der Initiative betrug dieser CHF 118.

Vertiefte Abklärungen haben ergeben, dass der formell korrekte Weg über das weitere Vorgehen nach Ablauf der Initiative wieder über die Gemeindeversammlung führt. Die Änderung vom ursprünglichen

Angebot von 4 nicht garantierten zu neu 8 garantierten Wochen Ferienbetreuung pro Jahr ist erheblich und die Stimmberechtigten sollen entscheiden, wie sich das Angebot nach der dreijährigen Pilotphase gestaltet. Aus diesem Grund wurde der Beschluss der Schulpflege für das Kalenderjahr 2024 befristet.

Gesetzliche Grundlage

§ 32 VSV

¹ Die Gemeinden stellen in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 18 Uhr Tagesstrukturen zur Verfügung, die dem tatsächlichen Bedarf entsprechen.

² Besteht bei einer Schule für gewisse Zeiten ein Bedarf für weniger als zehn Schülerinnen oder Schüler, sind Lösungen im Einzelfall zulässig

Kosten

Für die Ferienbetreuung fallen Lohnkosten in der Höhe von ca. CHF 40'000/Jahr an. Für Material- und Sachaufwand wird mit CHF 1'000-1'500 gerechnet. Demgegenüber stehen Einnahmen von CHF 32'000 – 35'000. Gegenüber der jetzigen Situation entstehen keine Mehrkosten. Die Kosten sind im Budget 2025 enthalten.

Die zusätzlichen Lohnkosten für die verlängerten Öffnungszeiten am Vormittag belaufen sich pro Jahr und Standort auf ca. CHF 6'200. Aktuell sind es bei zwei Standorten ca. CHF 12'400. Aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen betragen die Einnahmen ca. CHF 3'400.

Gegenüber der jetzigen Situation entstehen keine Mehrkosten. Im Kosten sind auch im Budget 2025 enthalten.

Die Viertelstunde von 18.00 – 18.15 Uhr generiert keine zusätzlichen Einnahmen. Es entstehen Lohnkosten von ca. CHF 12'000 pro Jahr an.

Die Zahlen sind abhängig von der Anzahl Anmeldungen, da das Personal gemäss Betreuungsschlüssel eingesetzt wird.

Erwägungen:

Bei der Ferienbetreuung wie auch bei der Betreuung vor 07.30 und nach 18.00 Uhr handelt es sich um freiwillige Angebote. Es zeigt sich, dass sowohl die garantierte Ferienbetreuung wie auch die verlängerten Öffnungszeiten am Morgen dem Bedürfnis vieler Familien entsprechen. Mit dem Angebot leistet die Gemeinde einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Zu Beginn der Pilotphase wurden die Angebote mässig besucht. Bei der Frühbetreuung reichte es aus, das Angebot an einem Standort anzubieten. Ein stetig zunehmender Bedarf führte jedoch dazu, dass im Januar 2023 die Frühbetreuung an einem weiteren Standort eröffnet wurde.

Aktuell gestalten sich die Zahlen wie folgt:

Verlängerte Öffnungszeiten: durchschnittliche Anmeldezahlen von 07.00-08.15 Uhr pro Tag, Schuljahr 2023/24

Aug	10.4	März	12.4
Sept	10	April	12.4
Okt	9.2	Mai	12
Nov	10.2	Juni	12
Dez	11.8	Juli	12
Jan	11.4		
Feb	12		

Erste Anmeldezahlen für das Schuljahr 2024/25 zeigen eine weiterhin steigende Tendenz auf.

Durchschnittliche Anmeldezahlen von 07.30-08.15 Uhr pro Tag, Schuljahr 2023/24

Aug	2.8	März	5
Sept	5	April	5
Okt	5	Mai	4.6
Nov	4.8	Juni	4.6
Dez	6	Juli	4.6
Jan	5		
Feb	4.8		

Bei der Ferienbetreuung gestalten sich die Zahlen wie folgt:

Anmeldezahlen Schuljahr 2023/24 (in Klammer Zahlen SJ 2021/22)

Herbstferien	1. Wo	46 (12)	2. Wo	38 (13)
Sportferien	1. Wo	46 (31)	2. Wo	47 (26)
Frühlingsferien	1. Wo	47 (20)	2. Wo	24 (1.Mai) (22)
Sommerferien	1. Wo	59 (30)	5. Wo	52 (32)

Die um eine Viertelstunde verlängerte Betreuungszeit von 18.00 bis 18.15 Uhr wird hingegen wenig genutzt. Aktuell sind es neun Familien, welche das Angebot ab und zu nutzen.

Zuständigkeit

Über das weitere Vorgehen nach Ablauf der Pilotphase, welche durch die Gemeindeversammlung beschlossen wurde, entscheidet wiederum die Gemeindeversammlung.

Abschiedsempfehlungen

Gemeinderat und Schulpflege empfehlen der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Antrag zu genehmigen.

Behördliche Referentin: Dr. Evéline Huber, Schulpräsidentin

Abschied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Der Antrag der Schule (PA 311 Schule und GR-Beschluss 187) wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen.

Protokollauszug des Gemeinderates Sitzung vom 3. September 2024

Titel Ferienbetreuung und Öffnungszeiten MINIMAX nach Ablauf der Pilotphase, Antrag an die Gemeindeversammlung
Beschluss-Nr. 187
Reg.-Nr. 31.S3.4 Schulgänzende Betreuung, Mittagstisch, Aufgabenhilfe
Versand 12. September 2024

IDG-Status: befristet nicht öffentlich

Ausgangslage:

Die Schulpflege beschloss an ihrer Sitzung vom 27. August 2024, den Hombrechtiker Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 einen Antrag zur Ferienbetreuung und Öffnungszeiten MINIMAX nach Ablauf der Pilotphase vorzulegen. Mit Protokollauszug-Nr. 311 vom 27. August 2024 übermittelt die Schulpflege diesen Antrag an den Gemeinderat. Der Gemeinderat hat gemäss Artikel 32 der Gemeindeordnung den Antrag zusammen mit seiner eigenen Empfehlung zur Abstimmung zu übermitteln. Im Weiteren beauftragt die Schulpflege den Gemeinderat, für die Organisation der Abstimmung inklusiver aller Administrativarbeiten besorgt zu sein.

Gesetzliche Grundlagen

Art. 32 Gemeindeordnung

Erwägungen:

Die Schulpflege ist eine Kommission mit selbstständiger Verwaltungsbefugnis. Entsprechend hat sie ein direktes Antragsrecht an die Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat unterstützt die vorliegende Antragstellung der Schulpflege Hombrechtikon vollumfänglich. Er bittet die Hombrechtiker Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Genehmigung des nachstehenden Antrags und Beleuchtenden Berichtes zu Händen der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024.
2. Die RGPK wird zur Abschiedserstellung bis spätestens 7. November 2024 eingeladen.
3. Protokollauszug an:
 - RGPK-Mitglieder (Pixas)
 - Dr. Evéline Huber, Schulpräsidentin (Pixas)
 - Bea Pfeifer, AL Schule (Pixas)
 - Martin Hofer, AL Finanzen+Steuern (Pixas)

Gemeinderat Hombrechtikon



Rainer Odermatt
Gemeindepräsident



Arbnora Tafa
Gemeindeschreiberin

Ferienbetreuung und Öffnungszeiten MINIMAX nach Ablauf der Pilotphase

Antrag

1. Die Schule Hombrechtikon bietet ab dem Kalenderjahr die Ferienbetreuung wie folgt an:
 1. und 2. Woche Sportferien
 1. und 2. Woche Frühlingsferien
 1. und 5. Woche Sommerferien
 1. und 2. Woche Herbstferien
2. Die Kosten für die Betreuung werden im Gebührentarif der Gemeinde Hombrechtikon geregelt.
3. Die allgemeinen MINIMAX-Öffnungszeiten während der Schulzeit, den Schulferien und an pädagogischen Tagungen sind von 07.00 bis 18.00 Uhr.
4. Die Änderung der Öffnungszeiten wird per Schuljahr 2025/26 umgesetzt, da laufende Anstellungsverfügungen vorliegen.

Beleuchtender Bericht

Im Dezember 2014 hat die Gemeindeversammlung den Beschluss gefällt, ab Beginn der Sommerferien 2015 während 4 Wochen pro Schuljahr eine Ferienbetreuung zur Verfügung zu stellen. Dies unter der Bedingung, dass mindestens 10 Anmeldungen vorliegen. Ebenfalls wurde beschlossen, dass die Schulpflege bei Bedarf das Angebot ausweiten kann.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass diese Lösung nicht benutzerfreundlich ist. Die Auflage, dass die Ferienbetreuung nur im Falle von 10 Anmeldungen stattfindet, hinderte viele Familien daran ihre Kinder anzumelden, da sie auf eine verbindliche Lösung angewiesen waren. Folglich hat die Ferienbetreuung nur selten stattgefunden.

An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020 haben die Stimmberechtigten der Initiative von Frau Jolanda Ferrat-Fluri zugestimmt. Diese beinhaltete eine garantierte Ferienbetreuung während 8 Schulferienwochen zum Tagesansatz von CHF 90.00 sowie verlängerte Öffnungszeiten des MINIMAX während der Schulzeit, den Schulferien und an pädagogischen Tagungen von 07.00 bis 18.15 Uhr (vorher 07.30 bis 18.00 Uhr) während einer dreijährigen Pilotphase. Über das weitere Vorgehen nach Ablauf der Pilotphase hat die Gemeindeversammlung keinen Beschluss gefasst.

Die nach Ablauf der Pilotphase erfolgte Auswertung zeigte eine ansteigende Nutzung des Angebots sowohl bei der Ferienbetreuung wie auch bei den erweiterten Öffnungszeiten am Vormittag auf. Aus diesem Grund und mit dem Hintergrund des GV-Beschlusses vom Dezember 2014, womit die Schulpflege das Angebot ausweiten kann, hat diese an ihrer Sitzung vom 21. November 2023 beschlossen, das Angebot gemäss Initiative weiterzuführen. Der Tagesansatz für die Ferienbetreuung soll allerdings CHF 100 pro Tag betragen. Vor Inkrafttreten der Initiative betrug dieser CHF 118.

Vertiefte Abklärungen haben ergeben, dass der formell korrekte Weg über das weitere Vorgehen nach Ablauf der Initiative wieder über die Gemeindeversammlung führt. Die Änderung vom ursprünglichen Angebot von 4 nicht garantierten zu neu 8 garantierten Wochen Ferienbetreuung pro Jahr ist erheblich und die Stimmberechtigten sollen entscheiden, wie sich das Angebot nach der dreijährigen Pilotphase gestaltet. Aus diesem Grund wurde der Beschluss der Schulpflege für das Kalenderjahr 2024 befristet.

Gesetzliche Grundlage

§ 32 VSV

1 Die Gemeinden stellen in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 18 Uhr Tagesstrukturen zur Verfügung, die dem tatsächlichen Bedarf entsprechen.

2 Besteht bei einer Schule für gewisse Zeiten ein Bedarf für weniger als zehn Schülerinnen oder Schüler, sind Lösungen im Einzelfall zulässig

Kosten

Für die Ferienbetreuung fallen Lohnkosten in der Höhe von ca. CHF 40'000/ Jahr an. Für Material- und Sachaufwand wird mit CHF 1'000-1'500 gerechnet. Demgegenüber stehen Einnahmen von CHF 32'000 – 35'000. Gegenüber der jetzigen Situation entstehen keine Mehrkosten. Die Kosten sind im Budget 2025 enthalten.

Die zusätzlichen Lohnkosten für die verlängerten Öffnungszeiten am Vormittag belaufen sich pro Jahr und Standort auf ca. CHF 6'200. Aktuell sind es bei zwei Standorten ca. CHF 12'400. Aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen betragen die Einnahmen ca. CHF 3400.

Gegenüber der jetzigen Situation entstehen keine Mehrkosten. Im Kosten sind auch im Budget 2025 enthalten.

Die Viertelstunde von 18.00 – 18.15 Uhr generiert keine zusätzlichen Einnahmen. Es entstehen Lohnkosten von ca. CHF 12'000 pro Jahr an.

Die Zahlen sind abhängig von der Anzahl Anmeldungen, da das Personal gemäss Betreuungsschlüssel eingesetzt wird.

Erwägungen:

Bei der Ferienbetreuung wie auch bei der Betreuung vor 07.30 und nach 18.00 Uhr handelt es sich um freiwillige Angebote. Es zeigt sich, dass sowohl die garantierte Ferienbetreuung wie auch die verlängerten Öffnungszeiten am Morgen dem Bedürfnis vieler Familien entsprechen. Mit dem Angebot leistet die Gemeinde einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Zu Beginn der Pilotphase wurden die Angebote mässig besucht. Bei der Frühbetreuung reichte es aus, das Angebot an einem Standort anzubieten. Ein stetig zunehmender Bedarf führte jedoch dazu, dass im Januar 2023 die Frühbetreuung an einem weiteren Standort eröffnet wurde.

Aktuell gestalten sich die Zahlen wie folgt:

Verlängerte Öffnungszeiten: durchschnittliche Anmeldezahlen von 07.00-08.15 Uhr pro Tag, Schuljahr 2023/24

Aug	10.4	März	12.4
Sept	10	April	12.4
Okt	9.2	Mai	12
Nov	10.2	Juni	12
Dez	11.8	Juli	12
Jan	11.4		
Feb	12		

Erste Anmeldezahlen für das Schuljahr 2024/25 zeigen eine weiterhin steigende Tendenz auf.

Durchschnittliche Anmeldezahlen von 07.30-08.15 Uhr pro Tag, Schuljahr 2023/24

Aug	2.8	März	5
Sept	5	April	5
Okt	5	Mai	4.6
Nov	4.8	Juni	4.6

Dez	6	Juli	4.6
Jan	5		
Feb	4.8		

Bei der Ferienbetreuung gestalten sich die Zahlen wie folgt:
Anmeldezahlen Schuljahr 2023/24 (in Klammer Zahlen SJ 2021/22)

Herbstferien	1. Wo	46 (12)	2. Wo	38 (13)
Sportferien	1. Wo	46 (31)	2. Wo	47 (26)
Frühlingsferien	1. Wo	47 (20)	2. Wo	24 (1.Mai) (22)
Sommerferien	1. Wo	59 (30)	5. Wo	52 (32)

Die um eine Viertelstunde verlängerte Betreuungszeit von 18.00 bis 18.15 Uhr wird hingegen wenig genutzt. Aktuell sind es neun Familien, welche das Angebot ab und zu nutzen.

Zuständigkeit

Über das weitere Vorgehen nach Ablauf der Pilotphase, welche durch die Gemeindeversammlung beschlossen wurde, entscheidet wiederum die Gemeindeversammlung.

Abschiedsempfehlungen

Gemeinderat und Schulpflege empfehlen der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Antrag zu genehmigen.

Behördliche Referentin: Dr. Evéline Huber, Schulpräsidentin

Abschied der RGPK

...

Protokollauszug der Schulpflege Hombrechtikon
Sitzung vom 27. August 2024

311 S3.4 Schulergänzende Betreuung, Mittagstisch, Aufgabenhilfe

Ferienbetreuung und Öffnungszeiten MINIMAX nach Ablauf der Pilotphase. Antrag zu handen der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024

Ausgangslage:

Im Dezember 2014 hat die Gemeindeversammlung den Beschluss gefällt, ab Beginn der Sommerferien 2015 während 4 Wochen pro Schuljahr eine Ferienbetreuung zur Verfügung zu stellen. Dies unter der Bedingung, dass mindestens 10 Anmeldungen vorliegen. Ebenfalls wurde beschlossen, dass die Schulpflege bei Bedarf das Angebot ausweiten kann.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass diese Lösung nicht benutzerfreundlich ist. Die Auflage, dass die Ferienbetreuung nur im Falle von 10 Anmeldungen stattfindet, hinderte viele Familien daran ihre Kinder anzumelden, da sie auf eine verbindliche Lösung angewiesen waren. Folglich hat die Ferienbetreuung nur selten stattgefunden.

An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020 haben die Stimmberechtigten der Initiative von Frau Jolanda Ferrat-Fluri zugestimmt. Diese beinhaltet eine garantierte Ferienbetreuung während 8 Schulferienwochen zum Tagesansatz von CHF 90.00 sowie verlängerte Öffnungszeiten des MINIMAX während der Schulzeit, den Schulferien und an pädagogischen Tagungen von 07.00 bis 18.15 Uhr (vorher 07.30 bis 18.00 Uhr) während einer dreijährigen Pilotphase. Über das weitere Vorgehen nach Ablauf der Pilotphase hat die Gemeindeversammlung keinen Beschluss gefasst.

Die nach Ablauf der Pilotphase erfolgte Auswertung zeigte eine ansteigende Nutzung des Angebots sowohl bei der Ferienbetreuung wie auch bei den erweiterten Öffnungszeiten am Vormittag auf. Aus diesem Grund und mit dem Hintergrund des GV-Beschlusses vom Dezember 2014, womit die Schulpflege das Angebot ausweiten kann, hat diese an ihrer Sitzung vom 21. November 2023 beschlossen, das Angebot gemäss Initiative weiterzuführen. Der Tagesansatz für die Ferienbetreuung soll allerdings CHF 100 pro Tag betragen. Vor Inkrafttreten der Initiative betrug dieser CHF 118.

Vertiefte Abklärungen haben ergeben, dass der formell korrekte Weg über das weitere Vorgehen nach Ablauf der Initiative wieder über die Gemeindeversammlung führt. Die Änderung vom ursprünglichen Angebot von 4 nicht garantierten zu neu 8 garantierten Wochen Ferienbetreuung pro Jahr ist erheblich und die Stimmberechtigten sollen entscheiden, wie sich das Angebot nach der dreijährigen Pilotphase gestaltet. Aus diesem Grund wurde der Beschluss der Schulpflege für das Kalenderjahr 2024 befristet.

Gesetzliche Grundlage

§ 32 VSV

1 Die Gemeinden stellen in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 18 Uhr Tagesstrukturen zur Verfügung, die dem tatsächlichen Bedarf entsprechen.

2 Besteht bei einer Schule für gewisse Zeiten ein Bedarf für weniger als zehn Schülerinnen oder Schüler, sind Lösungen im Einzelfall zulässig

Kosten

Für die Ferienbetreuung fallen Lohnkosten in der Höhe von ca. CHF 40'000/ Jahr an.

Für Material- und Sachaufwand wird mit CHF 1'000-1'500 gerechnet.

Demgegenüber stehen Einnahmen von CHF 32'000 – 35'000.

Gegenüber der jetzigen Situation entstehen keine Mehrkosten. Die Kosten sind im Budget 2025 enthalten.

Die zusätzlichen Lohnkosten für die verlängerten Öffnungszeiten am Vormittag belaufen sich pro Jahr und Standort auf ca. CHF 6'200. Aktuell sind es bei zwei Standorten ca. CHF 12'400. Aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen betragen die Einnahmen ca. CHF 3400

Gegenüber der jetzigen Situation entstehen keine Mehrkosten. Im Kosten sind auch im Budget 2025 enthalten.

Die Viertelstunde von 18.00 – 18.15 Uhr generiert keine zusätzlichen Einnahmen. Es entstehen Lohnkosten von ca. CHF 12'000 pro Jahr an.

Die Zahlen sind abhängig von der Anzahl Anmeldungen, da das Personal gemäss Betreuungsschlüssel eingesetzt wird.

Erwägungen:

Bei der Ferienbetreuung wie auch bei der Betreuung vor 07.30 und nach 18.00 Uhr handelt es sich um freiwillige Angebote. Es zeigt sich, dass sowohl die garantierte Ferienbetreuung wie auch die verlängerten Öffnungszeiten am Morgen dem Bedürfnis vieler Familien entsprechen. Mit dem Angebot leistet die Gemeinde einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Zu Beginn der Pilotphase wurden die Angebote mässig besucht. Bei der Frühbetreuung reichte es aus, das Angebot an einem Standort anzubieten. Ein stetig zunehmender Bedarf führte jedoch dazu, dass im Januar 2023 die Frühbetreuung an einem weiteren Standort eröffnet wurde.

Aktuell gestalten sich die Zahlen wie folgt:

Verlängerte Öffnungszeiten: durchschnittliche Anmeldezahlen von 07.00-08.15 Uhr pro Tag, Schuljahr 2023/24

Aug 10.4	März 12.4
Sept 10	April 12.4
Okt 9.2	Mai 12
Nov 10.2	Juni 12
Dez 11.8	Juli 12
Jan 11.4	
Feb 12	

Erste Anmeldezahlen für das Schuljahr 2024/25 zeigen eine weiterhin steigende Tendenz auf.

Durchschnittliche Anmeldezahlen von 07.30-08.15 Uhr pro Tag, Schuljahr 2023/24

Aug 2.8	März 5
Sept 5	April 5
Okt 5	Mai 4.6
Nov 4.8	Juni 4.6

Dez	6	Juli	4.6
Jan	5		
Feb	4.8		

Bei der Ferienbetreuung gestalten sich die Zahlen wie folgt:
Anmeldezahlen Schuljahr 2023/24 (in Klammer Zahlen SJ 2021/22)

Herbstferien	1. Wo 46 (12)	2. Wo 38 (13)
Sportferien	1. Wo 46 (31)	2. Wo 47 (26)
Frühlingsferien	1. Wo 47 (20)	2. Wo 24 (1.Mai) (22)
Sommerferien	1. Wo 59 (30)	5. Wo 52 (32)

Die um eine Viertelstunde verlängerte Betreuungszeit von 18.00 bis 18.15 Uhr wird hingegen wenig genutzt. Aktuell sind es neun Familien, welche das Angebot ab und zu nutzen.

Zuständigkeit

Über das weitere Vorgehen nach Ablauf der Pilotphase, welche durch die Gemeindeversammlung beschlossen wurde, entscheidet wiederum die Gemeindeversammlung.

Die Schulpflege beschliesst:

1. Der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 wird folgender Antrag gestellt:
Die Schule Hombrechtikon bietet ab dem Kalenderjahr die Ferienbetreuung wie folgt an:
 - 1. und 2. Woche Sportferien
 - 1. und 2. Woche Frühlingsferien
 - 1. und 5. Woche Sommerferien
 - 1. und 2. Woche Herbstferien
2. Die Kosten für die Betreuung werden im Gebührentarif geregelt.
3. Die allgemeinen MINIMAX-Öffnungszeiten während der Schulzeit, den Schulferien und an pädagogischen Tagungen sind von 07.00 bis 18.00 Uhr
4. Die Änderung der Öffnungszeiten wird per Schuljahr 2025/26 umgesetzt, da laufende Anstellungsverfügungen vorliegen.
5. Protokollauszug an:
 - Arbnora Tafa, zuhanden GR zur Abstimmungsempfehlung
 - RGPK, zur Abstimmungsempfehlung

SCHULPFLEGE HOMBRECHTIKON

Dr. Evéline Huber
Präsidentin

Bea Pfeifer
AL Schule

Stellungnahme zum Gemeindeversammlungsgeschäft vom 11.12.2024

«Ferienbetreuung und Öffnungszeiten MINIMAX nach Ablauf der Pilotphase»

Der Antrag der Schule (PA 311 Schule und GR-Beschluss 187) wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen.

Begründung:

Der Bedarf für Ferienbetreuung und längere Öffnungszeiten wurde während der Pilotphase nachgewiesen.

Die Kosten bewegen sich im vertretbaren Rahmen.

Die Änderung der Öffnungszeiten (zurück auf 18:00 Uhr) ist gemäss Erhebungen der Schule nachvollziehbar.

Die Anpassung der Kostenpauschale für die Ferienbetreuung von CHF 90.00 auf CHF 100.00 hilft mit, das Defizit zu verkleinern.

Hombrechtikon, 7. November 2024

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Hombrechtikon

Der Präsident



Alex Hauenstein

Der Aktuar



Adrian Tomaschett